



Verteiler:

Jagdausübungsberechtigte Rhein-Lahn
Jagdgenossenschaften Rhein-Lahn
Forstämter Nastätten und Lahnstein
Polizeidienststellen Rhein-Lahn
LBM

Waldeslust 1
56370 Berndroth
06486 / 90 48 476
0151 / 212 234 49
r.klotz@rs-einrich.de
04. März 2020

Kreisjagdmeister-Infobrief März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger, liebe Jagdgenossen,

am 6. Februar fand der 4. Runde Tisch der Aktionsgemeinschaft (AG) Schwarzwild / ASP statt. Vertreten in der AG sind der Landrat, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, Polizei, LBM, Kreisgruppe der Jäger sowie der Kreisveterinär und der KJM. Die **ASP** ist in Westpolen nur noch 12 Kilometer und in Belgien nur etwa 45 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Damit ist der Ausbruch auch in Deutschland nur eine Frage der Zeit, zumal der Mensch bislang immer der Schuldige an der Weiterverbreitung der Viren war.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass der intensiven Bejagung der Sauen oberste Priorität gilt. Dies wurde von den Jägern im Landkreis, aber auch im ganzen Land RP mit einer **Rekordstrecke** in **17/18** hervorragend geleistet (über 5100 Stück im Kreis/85000 Sauen im Land RP). Erwartungsgemäß fiel die Vorjahresstrecke **18/19** mit 2600 Sauen nach diesem krassen Eingriff, aber auch witterungsbedingt viel geringer aus. In diesem Jagdjahr **19/20** zeichnet sich aber wieder eine sehr hohe Strecke ab (bis Ende 2019 wurden 4000 erlegte Sauen gemeldet). Dieses Engagement wird von der AG gewürdigt, man möchte aber den Anreiz noch erhöhen:

Schon im vergangenen Jahr hat der Kreis für die Erlegung eines Frischlings bis 30kg eine **Aufwandsentschädigung von 15€** gezahlt. Diese Zuwendung war allerdings abhängig von Schweißentnahme und Probenbegleitschein (an die LUA) sowie einem Foto vom Frischlingshaupt mit offizieller roter Tellermarke und Probenbegleitschein per Mail an die Kreisveterinärbehörde.

Dieses Verfahren wird in Zukunft deutlich vereinfacht und dadurch attraktiver gemacht:

1. **Aufwandsentschädigung** von 15€ wird in Zukunft ohne Gewichtsbeschränkung für **alle Sauen** gezahlt.
2. **Keine Schweißentnahme, keine Probenbegleitformulare** mehr an die LUA.
3. **Rote Ohrmarke** (kann von jedem Jäger unter Angabe seines Jagdbezirkes bei der Kreis-Veterinärbehörde geholt werden) an rechtem Teller befestigen.
4. **Foto** des Hauptes mit lesbarer Ohrmarke an **referat81@rhein-lahn.rlp.de** per email zusenden.
5. Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich auf das angegebene Konto des Einsenders überwiesen.

Diese Form der Honorierung des immensen Einsatzes der Jäger im Rhein-Lahn-Kreis ist im Land Rheinland-Pfalz einzigartig!

Dem Jäger stellt sich nun aber die Frage, welche Sauen in Zukunft für das **ASP-Monitoring** beprobt werden.

1. Alle Sauen, die als **Fallwild** gefunden werden, müssen beprobt werden. Damit sind nicht nur die im Revier verendet gefundenen Sauen gemeint, sondern auch die Schwarzwild-**Verkehrsoffer**. Weiterhin sind alle Sauen zu beproben, die vorm Erlegen einen auffälligen Eindruck machten oder die beim Aufbrechen krankhafte Auffälligkeiten zeigen. Hier kommt das von der Kreisveterinärbehörde schon vielfach ausgegebene **Beprobungsset** zum Einsatz. Entnommener Schweiß (Einmal-Handschuhe!) wird in den Spezialröhren mit Probenbegleitformular an das LUA, Koblenz, Blücherstr. geschickt. (**Diese Aktion wird vom Land mit 50€ honoriert.**) Bei begründetem ASP-Verdacht ist der **Fundort** sofort gut sichtbar und witterungsbeständig zu kennzeichnen, evtl. auch kleinflächig mit Flatterband abzusperren. Hilfreich ist dabei auch die Georeferenzierung per Smartphone.

Das Ergebnis der Untersuchung geht im positiven Fall sofort an den Kreisveterinär. Sollte 3 Werktagen nach Einsenden keine Nachricht beim Jäger sein, kann er sich aufatmend zurücklehnen! Im Zweifelsfall ist Herr Dr. Dietze in der KV zu erreichen (02603/ 972 144)

2. Weiterhin wird der Kreisveterinär einen **Stichprobenplan** erarbeiten, so dass jährlich die vom Land festgelegte Zahl von 140 Monitoring-Proben über das Jahr und den Kreis verteilt gezogen werden können.

Der Jagddruck verursacht auch, dass die Sauen sich immer häufiger auf **befriedetes Gebiet / Wohngebiete** zurückziehen. Das wirkt sich nicht nur negativ auf die Gesamtstrecke aus, sondern auch den Unmut der Bevölkerung schüren, weil in solchen Gebieten die Jagd ruht (§ 8 LJG) und der Jäger nicht zum Wildschadensersatz verpflichtet ist. Grundsätzlich muss sich der Grundstückseigentümer selbst schützen. Beispielsweise vor der Installation eines Wildschutzzaunes (120 m Höhe mit Unterwühlenschutz) als wirksames Mittel ist zunächst eine etwaige baurechtliche oder naturschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit zu klären. Besonders sind frei zugängliche Kompostierungen (Saufütterung!) zu unterlassen.

Die UJB kann darüber hinaus (wegen der Gefährdungslage nur in **Ausnahmefällen**) eine **Gestattung zur Bejagung** der Sauen auf Antrag des Grundstückseigentümers aussprechen. Der Grundstückseigentümer muss dann einen Jäger finden, der nicht unbedingt der Jagdausübungsberechtigte sein muss.

Leider – und darin sehe ich die größte Gefahr – reagiert die Sauenpopulation auf den starken Aderlass mit **erhöhter Fertilität** – zu Deutsch: Wir müssen registrieren, dass – auch begünstigt durch den Klimawandel und den „Rund- ums- Jahr- Fraß“ – etliche Bachen ein zweites Mal pro Jahr frischen! Umso wichtiger ist es, auch von der Legislativen aus alles zu tun, was hilft, die ASP zu verhindern.

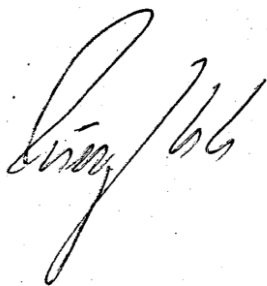
All das ist dem Bundestag vor der Verabschiedung der **Änderung des Waffenrechts** im Dezember bekannt gewesen. Trotzdem ist das Ergebnis vor dem Hintergrund der ASP und den zu erwartenden volkswirtschaftlichen Schäden in immenser Höhe enttäuschend: Der Einsatz von **Restlichtverstärkern** als Zielhilfe soll zwar **erlaubt** werden, die für erschwingliche Geräte notwendigen **Aufheller** bleiben allerdings

ebenso **verboten**, wie der Einsatz von **Wärmebildgeräten**. Dies befindet sich derzeit in Klärung. Die Möglichkeit der Nachsichttechnik kann nicht ausgeschöpft werden, weil eben immer noch Restlicht benötigt wird! Zudem bedeutet die waffenrechtliche Genehmigung noch nicht, dass die Technik bei der Jagdausübung eingesetzt werden darf. Ein sachliches Verbot steht diesem entgegen. Dazu bedarf es noch der **jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigung** der Oberen Jagdbehörde. Diese wurde uns voraussichtlich für **Mai 2020** in Aussicht gestellt.

Ein wichtiger Hinweis noch in Bezug auf die bundesweite Aufregung um die **Verlängerung der Jagdscheine**: Unsere Untere Jagdbehörde verlängert die Jagdscheine wie gewohnt!

An die Jagdausübungsberechtigten möchte ich noch die dringende Bitte richten, sich wieder in vollem Umfang für die **Entsorgung des Verkehrsfallwildes** (nicht nur bei Schwarzwild und Raubwild) verantwortlich zu fühlen. Der Kreis ist uns nun bei der Reduzierung der Jagdsteuer entgegengekommen, da sollte diese Arbeit wieder von uns übernommen werden. Vielen Dank!

Ich habe die Hoffnung, dass diese Informationen Ihnen zumindest teilweise hilfreich sind und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Klotz' with a stylized flourish at the end.

Rüdiger Klotz
Kreisjagdmeister